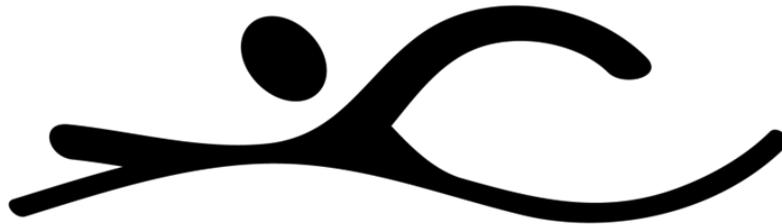




Special Olympics Sportregeln ©
Freiwasserschwimmen
(12.2023)



Premium Partner





Gliederung

1	REGELWERK	4
2	Offizielle Wettbewerbe	4
2.1	500 m.....	4
2.2	1 km	4
2.3	1,5 km	4
2.4	Unified Sports.....	4
3	Allgemeine Sicherheit	5
4	Wettbewerbsstätte	5
5	Sicherheitsvorkehrungen.....	6
5.2	Notfallplan.....	6
5.3	Sicherheitsunterweisungen.....	7
5.4	Sicherheitsausrüstung.....	7
5.5	Motorwasserfahrzeuge.....	7
5.6	Kommunikationsregeln.....	8
5.7	Einsatz des Sicherheitspersonals.....	8
5.8	Begleitboote.....	10
6	Bekleidung und Ausstattung	10
7	Klassifizierung	11
7.1	Allgemeines	11
7.2	Neoprenanzüge	12
7.3	Wettbewerbe über 800m und länger	12
8	Wettbewerbsregeln	13
8.1	Schwimmstil.....	13
8.2	Start	13
8.3	Ziel	14
8.4	Kennzeichnung.....	15
8.5	Wenden und Richtungswechsel auf der Strecke.....	15
8.6	Disqualifikationen.....	15



8.7	Zeitlimits	17
8.8	Wassertemperaturen	17
8.9	Abbruch.....	18
8.10	Einsprüche	18
9	Unified Freiwasserschwimmen.....	18
10	Personal.....	19
10.1	Mindestpositionen.....	19
10.2	Wettbewerbsleitung	20
10.3	Oberschiedsrichter	20
10.4	Assistenz-Schiedsrichter	21
10.5	Sicherheitsbeauftragter.....	21
10.6	Medizinischer Betreuer.....	23
10.7	Streckenaufseher.....	23
10.8	Startordner	23
10.9	Starter.....	24
10.10	Schwimmrichter	24
10.11	Wenderichter	24
10.12	Zeitnehmerobmann	25
10.13	Zielrichterobmann	25
10.14	Zielrichter.....	25
10.15	Protokollführer	25

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



1 REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmen gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der Fédération Internationale de Natation (FINA) für Freiwasserschwimmsport erstellt, die auf <http://www.fina.org> abrufbar sind. Es gelten die Regeln der FINA oder des nationalen Fachverbands (DSV), sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport oder Artikel 1 stehen. In diesem Fall kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Freiwasserschwimmsport zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Klassifizierung, Siegerehrung, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettbewerblevels und SO Unified Sports® sind in Artikel 1 (SOI: [Sport Rules \(specialolympics.org\)](#), SOD: [Sportkonzept \(specialolympics.de\)](#)) zu finden.

Die deutschen Besonderheiten im Regelwerk sind rot markiert. An diesen Stellen weicht SOD bewusst vom internationalen Regelwerk ab.

Alle Änderungen, die im Regelwerk seit dem Stand 08.2020 vorgenommen wurden, sind unterstrichen hervorgehoben.

2 Offizielle Wettbewerbe

Die in der Folge angeführten Wettbewerbe, einschließlich Basiswettbewerbe, Einzelwettbewerbe und Staffelwettbewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Landesverbände können aus diesen Wettbewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Wettbewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Freiwasserschwimmwettbewerben beträgt 14 Jahre. Als Stichtag für das Alter aller Teilnehmer gilt der 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet.

Die folgenden offiziellen Wettbewerbe können bei Special Olympics ausgetragen werden:

- 2.1 500 m
- 2.2 1 km
- 2.3 1,5 km
- 2.4 Unified Sports®



3 Allgemeine Sicherheit

- 3.1 Beim Freiwasserschwimmen müssen sich die Athleten, Trainer, Eltern und Offiziellen bewusst sein, dass sich die Wasserverhältnisse ändern können und offene Gewässer manchmal unberechenbar sind und rasch gefährlich werden können. Alle Teilnehmer müssen mit Änderungen rechnen, die vom Veranstalter zur Sicherheit aller Beteiligten vorgenommen werden können.
- 3.2 Alle Teilnehmer, Trainer und Delegierte müssen anerkennen, dass die Wettbewerbsleitung oder der Technische Delegierte befugt ist, die endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein geplanter Wettbewerb stattfindet.
- 3.3 Das Organisationskomitee hat die Richtlinien für Streckenänderungen (wie etwa Verkürzung oder Richtungswechsel), Verschiebung oder den Abbruch der Wettbewerbe aufgrund von gefährlichen Wetter- oder Wasserbedingungen in den Wettbewerbsinformationen darzulegen.

4 Wettbewerbsstätte

- 4.1 Freiwasserschwimmwettbewerbe können in allen natürlichen oder künstlich angelegten Gewässern ausgetragen werden, die von den lokalen Gesundheits- oder Umweltschutzbehörden überprüft und für Schwimmer freigegeben wurden. Darüber hinaus müssen die Gewässer vom lokalen oder nationalen Wasserrettungsdienst als sicher erachtet werden. Zu solchen Gewässern zählen: z.B. Meere, Seen, Flüsse, Ruderstrecken, **etc.**
- 4.2 An jedem Veranstaltungsort muss die notwendige Ausrüstung und das benötigte Personal vorhanden sein, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten. Bei der Auswahl des Veranstaltungs- und Trainingsorts müssen die Veranstalter und Trainer folgende Kriterien berücksichtigen:
 - 4.2.1 Das lokale Umwelt- oder Gesundheitsamt muss die Wasserqualität als für Freizeitaktivitäten unbedenklich einstufen.
 - 4.2.2 Es muss für alle Teilnehmer, Zuschauer, Trainer, Rennveranstalter sowie das Notfallpersonal sicher sein, das Gelände mit der gesamten erforderlichen Ausrüstung zu betreten und zu verlassen.
 - 4.2.3 Die Wasserbedingungen einschließlich saisonaler oder regelmäßiger Gezeiten, Wellen und Strömungen dürfen keinen negativen Einfluss auf die Sicherheit der Teilnehmer oder die des Sicherheitspersonals haben.
 - 4.2.4 Die Wassertemperaturen müssen innerhalb des festgelegten sicheren Bereichs liegen. Kommen gefährliche Wettersituationen zustande, müssen alle beteiligten Personen rasch in Sicherheit gebracht werden können.
 - 4.2.5 Unter der Wasseroberfläche liegende Stege, Pfähle, Bäume, Zäune, Rohre



- und andere Hindernisse sind zu identifizieren und zu entfernen.
- 4.2.6 Der gesamte Streckenverlauf muss entweder von einem Ort aus überschaubar sein oder durch Sicherheitspersonal entlang der Strecke beobachtet werden. Das Sicherheitspersonal muss durchgehend in der Lage sein, mit dem Sicherheitsbeauftragten zu kommunizieren. Alle Personen, die nicht an dem Wettbewerb teilnehmen, müssen den Wettbewerbsbereich im Wasser verlassen.
- 4.3 Die Strecke ist mit verfügbaren Navigations- oder Vermessungsgeräten so exakt wie möglich abzumessen. Die Verwendung von GPS-Instrumenten wird hierbei empfohlen.
- 4.4 Die Strecke kann in jedem offenen Gewässer liegen, das von der lokalen Gesundheits- oder Umweltschutzbehörde als für Schwimmer unbedenklich befunden wurde und nur in geringem Maße Strömungen oder Gezeiten ausgesetzt ist. Es kann sich dabei um Salzwasser oder Süßwasser handeln.
- 4.5 Mit Ausnahme von Rennen, bei denen sich der Start und das Ziel an Land befinden, wird eine durchgehende Wassertiefe von mindestens 1 m an allen Punkten der Strecke empfohlen.

5 Sicherheitsvorkehrungen

- 5.1 Die Sicherheitsvorkehrungen werden bereits früh im Vorfeld des Wettbewerbs und vor Eintreffen der Athleten getroffen. Um die Sicherheit aller Teilnehmer bestmöglich zu gewährleisten, ist im Rahmen der Veranstaltungsplanung ein Sicherheitsbeauftragter zu benennen. Im Weiteren gilt es einen Sicherheitsplan zu erstellen.
- 5.2 Notfallplan
Der Sicherheitsbeauftragte und die Wettbewerbsleitung stimmen mit den lokalen, für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden einen Notfallplan ab. Dieser Notfallplan tritt nach Eintreten einer Notfallsituation in Kraft. Der Notfallplan beinhaltet in der Regel unter anderem folgende Informationen:
- 5.2.1 Umstände, die eine Verschiebung oder Absage der Veranstaltung erfordern
- 5.2.2 Gefährliche Wetter- oder Wasserbedingungen
- 5.2.3 Vorkommen von Quallen oder gefährlichen Wassertieren
- 5.2.4 Abläufe für die Kommunikation mit den Teilnehmern und der Öffentlichkeit während der Veranstaltung
- 5.2.5 Erwerb und Verwendung von Wasserfahrzeugen
- 5.2.6 Organigramm und Kontaktdaten des Veranstaltungspersonals sowie des vor Ort eingesetzten Personals
- 5.2.7 Bekannte gesundheitliche Beschwerden der Teilnehmer



5.3 Sicherheitsunterweisungen

- 5.3.1 Notfallpersonal – Der Sicherheitsbeauftragte weist das gesamten Rettungspersonal mindestens zwei Stunden vor Wettbewerbsbeginn und vor dessen Einsatz auf der Strecke in einem Sicherheitsmeeting ein. Die Themen umfassen die Kommunikation, Funksignale und Notfallpläne.
- 5.3.2 Trainer & Wettbewerbsleitung – Der Sicherheitsbeauftragte hält mindestens eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbs ein Sicherheitsmeeting mit den Trainern und der Wettbewerbsleitung ab. Dabei werden letzte Sicherheitsinformationen und die Streckenbedingungen besprochen. Der Sicherheitsbeauftragte hat die aktuellen bestehenden Bedingungen auf der Strecke zu überprüfen sowie aktualisierte Informationen über Gezeiten, Strömungen und Wetterlage einzuholen. Diese Informationen werden vom Sicherheitsbeauftragten an die Anwesenden weitergeben.
- 5.3.3 Trainer und Teilnehmer – Ungefähr 15 Minuten vor dem Start des Rennens hält der Sicherheitsbeauftragte eine letzte Sicherheitsunterweisung für alle Schwimmer und Unified Partner sowie alle Trainer und Offizielle ab.
- 5.3.4 Die Sicherheitsunterweisungen sollten in Anwesenheit von Dolmetschern abgehalten werden. Dies ist bei SOD mit nur deutschsprachigen Teilnehmern nicht notwendig.

5.4 Sicherheitsausrüstung

Folgende Sicherheitsausrüstung ist unabdingbar und sollte den auf dem Wasser und an Land eingesetzten Rettungs- sowie dem Sicherheitspersonal zusätzlich zu den medizinischen Mitteln der lokalen Notfalldienste zur Verfügung stehen:

- 5.4.1 Wasserrettungsfahrzeuge mit Selbstantrieb – z.B. Rettungspaddelbretter, Kajaks oder Stehpaddelbretter
- 5.4.2 Rettungsbojen oder Gurtretter
- 5.4.3 Rettungsflossen für Rettungsschwimmer ohne Rettungswasserfahrzeug, um Schwimmern in Not helfen zu können
- 5.4.4 Trillerpfeifen
- 5.4.5 Backboards & Stützkragen – zur Stabilisierung und zum Transport bei möglichen Wirbelsäulenverletzungen
- 5.4.6 Ausreichend Funkgeräte für das Sicherheitspersonal an Land und im Wasser {siehe Punkt 5.6}

5.5 Motorisierte Wasserfahrzeuge

- 5.5.1 Nicht autorisierte Wasserfahrzeuge sind vom Veranstaltungsbereich fernzuhalten. Die Wettbewerbsleitung oder der Sicherheitsbeauftragte informiert die Freizeitnutzer von Wasserfahrzeugen über die bevorstehende Veranstaltung.
- 5.5.2 Propellerbetriebene Wasserfahrzeuge sind mit einem Propellerschutz



- auszustatten.
- 5.5.3 Mit Ausnahme von Notfällen haben Motorboote einen Mindestabstand von 30 Metern zum vorgesehenen Schwimmbereich einzuhalten.
- 5.5.4 Es wird empfohlen, den Einsatz von motorisierten Wasserfahrzeugen so weit wie möglich zu vermeiden oder diese nur einzusetzen, wenn es nicht anders geht. Die Schwimmer sollen den Abgasen der Motoren nicht ausgesetzt werden, da diese Atembeschwerden oder sonstige gesundheitliche Probleme verursachen können.
- 5.5.5 In einem Notfall wird empfohlen, dass nicht-motorisierte Boote oder Rettungsschwimmer den Erstkontakt vornehmen, um etwaige Verletzte zu stabilisieren und an einen sicheren Ort zu bringen. Von diesem Ort können die betroffenen Personen gegebenenfalls mit einem motorisierten Wasserfahrzeug abgeholt werden.
- 5.6 Kommunikationsregeln
- 5.6.1 Funkgeräte – Für den Sicherheitsbeauftragten, 2-4 für den Gebrauch auf dem Wasser, im Startbereich, im Zielbereich und von dem Oberschiedsrichter sowie dem medizinischen Notfalldienst.
- 5.6.2 Trillerpfeifen – die Bedeutung der Signale ist allen Sicherheitskräften bekannt zu geben. Üblicherweise gilt:
- 3x kurz – Notfall
 - 1x lang – Achtung
- 5.6.3 Handsignale – die Bedeutung der Signale ist allen Sicherheitskräften bekannt zu geben:
- Geballte Faust am Kopf oder beide Hände berühren sich über dem Kopf – OK, unter Kontrolle
 - Erhobene Hand – Achtung, Hilfe erforderlich
 - Erhobene Hand winkt von links nach rechts – Notfall, Reanimation erforderlich
 - Erhobene Arme über dem Kopf gekreuzt – Notfall, Schwimmer vermisst oder untergegangen (Code X oder Code Red)
- 5.7 Einsatz des Sicherheitspersonals
- 5.7.1 Start – folgende Situationen sind beim Start des Rennens möglich: Panik, Kaltwasserschokk, Wirbelsäulenverletzungen, Trauma aufgrund des Kontakts mit Gefahren oder anderen Schwimmern. Der medizinische Notfalldienst sollte vor dem Start in Alarmbereitschaft sein, um rasch etwaige Verletzte stabilisieren, behandeln und abtransportieren zu können. Rettungsschwimmer und Sicherheitspersonal sind am Wasserrand und auf den ersten 100 m im Wasser zu positionieren und alle Sicherheitskräfte sind mit Trillerpfeifen und Rettungsbojen auszustatten. Retter im tieferen



Wasser sind mit Rettungsflossen oder Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb auszustatten. Backboards und Ausrüstung zur Stabilisierung bei Wirbelsäulenverletzungen sollten im Startbereich vorhanden sein. ALLE RETTUNGSKRÄFTE MÜSSEN IN DER HILFELEISTUNG UND STABILISIERUNG IM FALLE EINER WIRBELSÄULENVERLETZUNG AUSGEBILDET UND GEPRÜFT SEIN.

5.7.2 Im Wasser – geprüfte Rettungsschwimmer sind entlang der Strecke in Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb oder mit Flossen und Rettungsbojen im Wasser so zu positionieren, dass jeder Schwimmer auf der Strecke innerhalb von 30 Sekunden von einem Rettungsschwimmer erreicht werden kann. Die exakte Distanz richtet sich nach dem Veranstaltungsort und den Wasserverhältnissen. Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich lediglich um einen Richtwert dafür, welche Distanzen innerhalb der genannten Reaktionszeit zurückgelegt werden sollten.

- Rettungspaddelbretter – 75-100 m in 30 Sekunden
- Rettungsschwimmer mit Flossen und Rettungsboje – 35-50 m in 30 Sekunden
- Motorisierte Rettungswasserfahrzeuge (ohne Propeller) – 200-300 m in 30 Sekunden

5.7.3 Ziel – Die Probleme, die im Zielbereich auftreten können, ähneln denen im Startbereich. Befindet sich das Ziel am Strand mit brechenden Wellen, ist besondere Aufmerksamkeit auf jene Athleten zu richten, die das seichte Wasser, in dem die Wellen brechen, erreicht haben. Sie sind dort einem höheren Risiko für Wirbelsäulenverletzungen ausgesetzt. Der medizinische Notfalldienst sollte in Alarmbereitschaft sein, bevor die Athleten im Zielbereich ankommen. Etwaige Verletzte müssen rasch stabilisiert, behandelt und abtransportiert werden. Rettungsschwimmer und Sicherheitspersonal sind am Wasserrand und auf den letzten 100 m im Wasser zu positionieren. Alle Sicherheitskräfte sind mit Trillerpfeifen und Rettungsbojen auszustatten. Retter im tieferen Wasser sind mit Rettungsflossen oder Rettungswasserfahrzeugen mit Selbstantrieb auszustatten. Backboards und Ausrüstung zur Stabilisierung bei Wirbelsäulenverletzungen sollten im Zielbereich vorhanden sein. ALLE RETTUNGSKRÄFTE MÜSSEN IN DER HILFELEISTUNG UND STABILISIERUNG BEI VERDACHT AUF WIRBELSÄULENVERLETZUNGEN AUSGEBILDET UND GEPRÜFT SEIN.

5.7.4 Weitere Empfehlungen

5.7.4.1 Die Rettungsschwimmer sollten Neoprenanzüge, Trockenanzüge oder funktionelle Kleidung tragen.



- 5.7.4.2 Die Anzahl und Verteilung des Rettungspersonals ist vor Beginn des Wettbewerbs noch einmal zu überprüfen, um die Einhaltung der Sicherheitsstandards bei veränderten Bedingungen oder auf Grundlage von Erfahrungen bei ähnlichen Wettbewerben auf derselben Strecke sicherstellen zu können.
- 5.7.4.3 Bei längeren Wettbewerben in Ozeanen oder unter Extrembedingungen können zusätzliche Rettungskräfte erforderlich sein. Die Fähigkeiten der Retter und das erforderliche Maß an Sorgfalt und Aufmerksamkeit wird durch Erschöpfung oder Unterkühlung unter Umständen beeinträchtigt. Entsprechend wichtig ist es, ausreichend Personal einzubinden.
- 5.8 Begleitboote
 - 5.8.1 Bei Wettbewerben über Distanzen ab 3.000 m kann jeder Schwimmer während des gesamten Rennens von einem eigenen Sicherheitsboot begleitet werden.
 - 5.8.2 In diesem Begleitboot müssen sich ein Offizieller sowie die zum Betrieb des Begleitboots mindestens erforderlichen Crew-Mitglieder befinden.
 - 5.8.3 Freizeitboote und nicht offiziell genehmigte Wasserfahrzeuge sind während des Aufwärmens und während des Rennens auf der Strecke nicht erlaubt.
 - 5.8.4 Die Betreuung und Erteilung von Anweisungen durch einen Schwimmtrainer oder Vertreter aus einem Begleitboot heraus oder von Versorgungsplattformen, Kais, Anlegestellen, Stegen oder der Küste aus ist zulässig.
 - 5.8.5 Trainer dürfen keine Trillerpfeifen oder Hupen verwenden.
 - 5.8.6 Begleitboote müssen vor dem Start so positioniert werden, dass sie die Teilnehmer nicht behindern, d.h. ungefähr 200 m von der Startlinie entfernt.
 - 5.8.7 Wenn sie sich neben den ihnen zugewiesenen Schwimmern in Position bringen, müssen die Begleitboote außerhalb des Feldes der Schwimmer bleiben, um die Teilnehmer nicht zu behindern oder zu verletzen.
 - 5.8.8 Im Zielkanal sind keine Begleitboote erlaubt.

6 Bekleidung und Ausstattung

- 6.1 Der Veranstalter kann die Verwendung von Neoprenanzügen und sonstigen technischen Schwimmanzügen, die Auftrieb oder einen zusätzlichen Schutz vor Kälte oder den Elementen bieten, erlauben.
- 6.2 Werden Schwimmer in Neoprenanzügen gesondert gewertet, ist dies deutlich in der Wettbewerbsinformation und am beiliegenden Anmeldeformular anzumerken und bei allen Besprechungen mit Trainern, Athleten und Offiziellen im Vorfeld des



- Wettbewerbs zu besprechen.
- 6.3 Jeder Teilnehmer darf maximal zwei Badekappen verwenden, wobei die offizielle Wettbewerbsbadekappe sichtbar außen getragen werden muss. Diese Badekappe muss aus Gründen der Sicherheit und Identifikation getragen werden, bis der Sportler die Ziellinie überquert hat. Andernfalls wird der Sportler gemäß Punkt 8.6.1.5 disqualifiziert.
 - 6.4 Das Auftragen von Fett, Lanolin oder Vaseline ist in angemessenem Ausmaß erlaubt.
 - 6.5 Nasenklammern, Ohrstöpsel und Schwimmbrillen sind zulässig.
 - 6.6 Hilfsmittel für Sportler mit bestimmten körperlichen Beschwerden müssen vom Veranstalter oder vom Organisationskomitee genehmigt werden.
 - 6.7 Mit Ausnahme der in Punkt 6.1-6.6 angeführten Ausrüstung dürfen die Schwimmer keine Ausrüstung verwenden oder tragen, die ihre Geschwindigkeit, ihren Auftrieb oder ihre Ausdauer verbessern kann. Hierzu zählen Flossen, Handpaddels, Ziehbojen oder Schwimmkörper jeder Art.

7 Klassifizierung

- 7.1 Allgemeines
 - 7.1.1 Die Sportler sollen nach Geschlecht, Alter und Leistungsfähigkeit eingeteilt werden. Es sollen folgende Altersgruppen gelten: bis 20 Jahre, ab 21 Jahre
 - 7.1.2 Jede Leistungsgruppe besteht aus 3-8 Athleten/Unified Teams.
 - 7.1.3 Unified Freiwasserschwimmen ist als eigene Leistungsgruppe auszuscheiden. Die Einteilungsregeln gelten in dieser Kategorie wie oben beschrieben.
 - 7.1.4 Wenn das Rennen mit einem Massenstart, einem versetzten Start oder einem Wellenstart beginnt, können Leistungsgruppen kombiniert werden. Die Leistungsgruppen können gleichzeitig schwimmen, werden aber getrennt gewertet.
 - 7.1.5 Um eine korrekte Einteilung zu gewährleisten, sollen die Trainer die aktuelle persönliche Bestzeit jedes Schwimmers bekannt geben.
 - 7.1.6 Persönliche Bestzeiten werden nur in Metern (nicht in Yard) angegeben. Im Sinne der möglichst akkuraten Klassifizierung soll die Wettbewerbsleitung alle persönlichen Bestzeiten mit Hilfe einer akzeptierten Umrechnungstabelle in Meter umrechnen.
 - 7.1.7 Findet vor dem Finale ein Klassifizierungsschwimmen oder ein Vorlauf statt, so sind die Sportler aufgrund der darin erzielten Zeiten einzuteilen.
 - 7.1.8 Die Regel über die maximale Leistung gemäß Artikel I des offiziellen Regelwerks der Special Olympics kann angewendet werden.



- 7.2 Neoprenanzüge
- 7.2.1 Bei Wettbewerben, bei denen die Einteilung in Leistungsgruppen aufgrund eines Klassifizierungsschwimmens in einem Becken bestimmt wird, soll eine gesonderte „Neoprenanzug-Leistungsgruppe“ vorgesehen werden, auf die die Einteilungsregeln gesondert anzuwenden sind.
- 7.2.2 Bei Wettbewerben, bei denen die Einteilung in Leistungsgruppen aufgrund eines Klassifizierungsschwimmens in einem freien Gewässer erfolgt, ist keine getrennte „Neoprenanzug-Leistungsgruppe“ vorzusehen. Sportler, die während der Klassifizierung einen Neoprenanzug tragen, müssen dies auch im Finale tun. Sportler, die während der Klassifizierung keinen Neoprenanzug tragen, dürfen dies auch im Finale nicht tun.
- 7.2.3 Wird ein Rennen bei Wetterbedingungen veranstaltet, bei denen das Tragen eines Neoprenanzugs erlaubt oder erforderlich ist, sind alle Trainer und Teilnehmer im Vorfeld schriftlich darüber zu informieren. Alle Sportler und Trainer sollen die Möglichkeit bekommen, sich die geeignete Ausrüstung zuzulegen, um damit zu trainieren.
- 7.3 Bei Wettbewerben über Strecken ab 800 m gelten für die Klassifizierung folgende Kriterien:
- 7.3.1 Die in einem Klassifizierungsschwimmen in einem Pool über mindestens die halbe Distanz des Freiwasserrennens erzielte Zeit. Im Sinne der möglichst akkuraten Klassifizierung soll die Wettbewerbsleitung kommunizieren, dass alle persönlichen Bestzeiten mit Hilfe einer akzeptierten Umrechnungstabelle in Meter umgerechnet werden sollen.
- 7.3.2 Wenn möglich, ein Klassifizierungsschwimmen oder Vorlauf über mindestens die halbe Distanz des Freiwasserrennens am Veranstaltungsort, welches mindestens drei Tage vor dem tatsächlichen Wettbewerb stattfindet. Diese Rennen müssen für alle am Wettbewerb teilnehmenden Sportler am selben Ort stattfinden und können in einem Pool oder im Freiwasser abgehalten werden.
- ~~7.3.3 Es wird empfohlen, die Einteilung für Freiwasserwettbewerbe mit einer Strecke von 1.500 m aufgrund einer Qualifikationszeit auf einer Strecke von mindestens 800 m und maximal der Renndistanz vorzunehmen.~~
- ~~7.3.4 Es wird empfohlen, die Einteilung für Freiwasserwettbewerbe mit einer Strecke von 800 m aufgrund einer Qualifikationszeit auf einer Strecke von mindestens 400 m und maximal der Renndistanz vorzunehmen.~~



8 Wettbewerbsregeln

8.1 Schwimmstil

- 8.1.1 Alle Freiwasserwettbewerbe sind Freistilwettbewerbe, wobei die Sportler jeden Schwimmstil, einschließlich Rückenschwimmen, Brustschwimmen oder Schwimmen auf der Seite wählen dürfen.
- 8.1.2 Während des Rennens dürfen die Sportler stehen bleiben, sich ausruhen, Wasser treten und sich an Stegen, Booten, Paddelbrettern, Kajaks, Tauen, Seilen und Sicherheitspersonal im Wasser festhalten, wenn sie müde oder nervös sind oder Hilfe oder Ermutigung brauchen. Die Sportler dürfen sich nicht vorwärtsbewegen oder ihre Position im Wettbewerb verbessern, während sie sich eines der angeführten Hilfsmittel bedienen. Diese dienen lediglich dazu, sich auszuruhen oder zu erholen.
- 8.1.3 Bei Wettbewerben mit Landstart dürfen sich die Sportler abstoßen und im Wasser gehen, joggen oder laufen.
- 8.1.4 Bei Wettbewerben, bei denen sich das Ziel an Land befindet, dürfen sich die Sportler vor Verlassen der Strecke abstoßen und im Wasser gehen, joggen oder laufen.
- 8.1.5 Die Sportler dürfen sich nicht durch Abstoßen, Gehen am Grund, Joggen oder Laufen vorwärtsbewegen, sobald sie begonnen haben zu schwimmen und mehr als 100 m von der Start- oder Ziellinie entfernt sind.
- 8.1.6 Bei Einzelwettbewerben im Freiwasserschwimmen dürfen die Athleten in beliebigem Abstand zu anderen Teilnehmern schwimmen, auch im Wasserschatten

8.2 Start

- 8.2.1 Der Start der Wettbewerbe kann stattfinden:
 - 8.2.1.1 im Wasser, wobei sich die Sportler an einer Stelle, an der das Wasser tief genug ist, sodass sie beim Startsignal zu schwimmen beginnen können befinden müssen; oder
 - 8.2.1.2 vom Land aus, wobei die Sportler sich in Reihen aufstellen und beim Startsignal vom Land aus ins Wasser laufen; oder
 - 8.2.1.3 von einer fixen Plattform aus, wobei die Position der Sportler auf der Plattform durch Auslosung ermittelt wird und die Sportler beim Startsignal mit einem Sprung das Rennen beginnen. [Hier kann freiwillig auch aus dem Wasser gestartet werden. Dabei muss beim Startsignal mindestens eine Hand die Plattform berühren.](#)
- 8.2.2 Für jeden Wettbewerb ist unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Strecke oder des Veranstaltungsortes jene Startmethode auszuwählen, die für alle Teilnehmer die sicherste ist.



- 8.2.3 Das Startsignal muss sowohl hörbar als auch sichtbar sein.
- 8.2.4 Werden die Herren- und Damenwettbewerbe zeitversetzt gestartet, sollen die Herrenwettbewerbe immer vor den Damenwettbewerben stattfinden.
- 8.2.5 Hat sich nach Ansicht des Oberschiedsrichters ein Sportler beim Start einen unfairen Vorteil verschafft, so ist der betroffene Schwimmer zu disqualifizieren.
- 8.2.6 Vor dem Start sind alle Begleitboote so zu positionieren, dass sie keinen der Teilnehmer stören. Wenn sie dann von hinten zu den Schwimmern aufschließen, sind die Boote so zu steuern, dass sie das Feld der Schwimmer nicht kreuzen.
- 8.2.7 Die Startlinie muss durch eine Vorrichtung über den Köpfen der Schwimmer oder durch bewegliche Startelemente im Wasser (z.B. Seil, Banner, Startleine, Bojen) klar bestimmt sein.
- 8.3 Ziel
 - 8.3.1 Das Ziel der Wettbewerbe kann sich befinden:
 - 8.3.1.1 an Land, **was immer zu bevorzugen ist**; oder
 - 8.3.1.2 am Wasserrand; oder
 - 8.3.1.3 im Wasser vorausgesetzt, dass ein entsprechendes System verfügbar ist.
 - 8.3.2 Es ist zulässig, aber nicht erforderlich, den Zieleinlauf mittels Videosystem, das über Zeitlupen-, Wiederhol- und Zeitmessungsfunktion verfügt, aufzuzeichnen.
 - 8.3.3 Die Ziellinie muss eindeutig abgegrenzt und gekennzeichnet werden und sollte, wenn möglich, unbeweglich und fest verankert sein, damit sie nicht vom Wind, den Gezeiten oder der Kraft des Zielanschlags, der schwimmenden oder laufenden Teilnehmer in ihrer Position verändert werden kann.
 - 8.3.4 Der Zieleinlauf soll mit Markierungen, Schwimmleinen oder Seilen in einer unverwechselbaren Farbe eindeutig gekennzeichnet werden. Der Raum, der zur Zielvorrichtung führt, soll mit sich zur Ziellinie hin verengenden Bojenreihen deutlich gekennzeichnet sein.
 - 8.3.5 Sicherheitsboote sind am Zieleinlauf zu positionieren, um sicherzustellen, dass ausschließlich Schwimmer den Eingang in den Zielbereich passieren. Im Zielkanal sind keine Begleitboote erlaubt.
 - 8.3.6 Innerhalb von 100 m vor der Ziellinie obliegen die Rettungs- und Sicherheitsverpflichtungen dem an Land und im seichten Wasser positionierten Sicherheitspersonal.
 - 8.3.7 Befindet sich das Ziel an Land, muss die Distanz zwischen Wasserrand und Ziellinie mindestens so groß sein, wie zur Gewährleistung eines sicheren



- Zielraums für Schwimmer und Veranstaltungsteilnehmer erforderlich ist.
- 8.3.8 Die Zeitmessung kann mittels automatischer Zeitmessgeräte wie z. B. Transpondern oder mit manueller Zeitnahme erfolgen
- 8.4 Kennzeichnung
- 8.4.1 Vor dem Start sind die Schwimmer auf den Badekappen, Händen, Oberarmen und Rücken mit ihren Startnummern zu versehen.
- 8.4.2 Die Nummerierung der Teilnehmer erfolgt mit schwarzen Permanentmarkern oder Klebe-Tattoos, wobei die Zahlen mindestens 5 cm groß und gut lesbar sein müssen.
- 8.4.3 Paddelbretter und Begleitboote für einzelne Schwimmer sind auf beiden Seiten mit der Startnummer des Schwimmers zu kennzeichnen, sodass diese von jeder Seite aus gut sichtbar ist.
- 8.5 Wenden und Richtungswechsel auf der Strecke
- 8.5.1 Alle Wenden und sonstige Richtungswechsel auf der Strecke müssen deutlich durch Markierungen in einer vom natürlichen Umfeld eindeutig unterscheidbaren Farbe und in ausreichender Größe, um aus einer Entfernung von mindestens 500 m sichtbar zu sein, gekennzeichnet werden. Die Wenden-Markierungen sind auch so zu positionieren, dass folgende Richtungswechsel von der jeweils vorherigen Wende aus sichtbar sind.
- 8.5.2 An allen Stellen, an denen Richtungswechsel der Strecke erfolgen, muss ein Boot oder eine Plattform für einen Wenderichter positioniert sein, wenn sich dort Teilnehmer befinden. Die Boote oder Plattformen sind so zu positionieren, dass sie die Sicht der Schwimmer nicht beeinträchtigen und kein Hindernis bei der Durchführung der Wende darstellen und gleichzeitig den Offiziellen gute Sicht auf die Schwimmer während des Wendemanövers gewähren.
- 8.6 Disqualifikationen
- 8.6.1 Schwimmer sind aus folgenden Gründen zu disqualifizieren:
- 8.6.1.1 Vorsätzliches oder absichtliches Verzögern oder Behindern eines anderen Schwimmers. Hinweis: Zufälliger Kontakt, insbesondere während des Starts des Wettbewerbs und bei den Wendebojen, führt nicht zur Disqualifikation;
- 8.6.1.2 Verlassen der vorgeschriebenen Strecke;
- 8.6.1.3 Nichtabsolvieren der vorgeschriebenen Strecke innerhalb des Zeitlimits. Teilnehmer, welche die Strecke nicht innerhalb des Zeitlimits zurückgelegt haben, sind aus dem Wasser zu holen, sofern nicht der Oberschiedsrichter einem Schwimmer erlaubt, die Strecke nach Wertungsschluss zu vollenden, ohne dafür eine Platzierung zu erhalten.



- Diesem Schwimmer steht dennoch ein Preis für die Teilnahme zu.
- 8.6.1.4 Auftriebshilfe, Unterstützung beim Vorankommen oder Erreichen einer besseren Position durch Personen in Booten oder sonstigen Begleitfahrzeugen jeder Art oder aufgrund von Abstoßen, Gehen, Joggen oder Laufen am Grund, sofern dies nicht ausdrücklich in Punkt 7.1.3, 7.1.4 und 7.1.5 erlaubt wird;
 - 8.6.1.5 Verstöße gegen die Ausrüstungsregeln;
 - 8.6.1.6 Handlungen des Begleitboots oder des Trainers, die einen anderen Schwimmer am Vorankommen hindern, oder Nichtbefolgung von Anweisungen eines zuständigen Offiziellen durch die Begleiter auf einem Begleitboot;
 - 8.6.1.7 Verstöße gegen die „Maximum Effort“ Regel gemäß Artikel I des offiziellen Regelwerks von Special Olympics, sofern diese gemäß Punkt 7.1.8 des gegenständlichen Regelwerks angewandt wird;
 - 8.6.1.8 Verstoß gegen die in Punkt 9 dargelegten Regeln für Unified Freiwasserschwimmteams.
- 8.6.2 Disqualifikationsverfahren
- 8.6.2.1 Begeht ein Schwimmer oder ein Begleitboot nach Ansicht der Schiedsrichter einen der genannten Verstöße gegen dieses Regelwerk, ist vorzugehen wie folgt:
 - 8.6.2.2 Erster Verstoß – Der Oberschiedsrichter hält eine gelbe Flagge und eine Karte mit der Startnummer des Schwimmers hoch, um anzuzeigen und den Schwimmer davon in Kenntnis zu setzen, dass er gegen das Reglement verstoßen hat. Um die Aufmerksamkeit des Schwimmers zu erlangen, kann der Schiedsrichter eine Trillerpfeife verwenden.
 - 8.6.2.3 Zweiter Verstoß – Der Schiedsrichter hält eine rote Flagge und eine Karte mit der Startnummer des Schwimmers hoch, um anzuzeigen und den Schwimmer davon in Kenntnis zu setzen, dass der Schwimmer zum zweiten Mal gegen das Reglement verstoßen hat. Der Schwimmer ist zu disqualifizieren. Dennoch ist der Schwimmer berechtigt, auf der Strecke zu bleiben und das Rennen zu Ende zu schwimmen. Um die Aufmerksamkeit des Schwimmers zu erlangen, kann der Schiedsrichter eine Trillerpfeife verwenden.
 - 8.6.2.4 Der Oberschiedsrichter hat die Nummer des Schwimmers sowie die Art des Verstoßes während der Regelverletzung zu notieren und diese Informationen an die Offiziellen an Land weiterzugeben.
 - 8.6.2.5 Der Trainer des betroffenen Schwimmers ist so bald wie möglich von



dem Regelverstoß in Kenntnis zu setzen.

8.6.2.6 Der Schiedsrichter kann einen Schwimmer ohne Verwarnung disqualifizieren, wenn er das Verhalten des Schwimmers oder des Begleitboots als unsportlich erachtet. Beispiele für unsportliches Verhalten sind absichtliches Schlagen eines anderen Schwimmers und Weigerung, eine Wendemarkierung erneut zu umrunden, nachdem der Schwimmer darauf hingewiesen wurde, die Markierung verpasst zu haben.

8.7 Zeitlimits

8.7.1 Es liegt im Ermessen der Wettbewerbsleitung, ein Zeitlimit und einen Zielschluss vorzugeben.

8.7.2 Gelten in einem Wettbewerb Zeitlimits und/oder ein Zielschluss, so sind diese in den Wettbewerbsinformationen anzuführen und können nach Ermessen des Oberschiedsrichters je nach Veranstaltungsort und Bedingungen insbesondere Gezeiten, Strömungen, Wasser- und Lufttemperaturen abgeändert werden.

8.7.3 Empfohlene Zeitlimits

8.7.3.1 Das empfohlene Zeitlimit für den 800 m Wettbewerb beträgt 30 Minuten.

8.7.3.2 Das empfohlene Zeitlimit für den 1.500 m Wettbewerb beträgt 1 Stunde.

8.7.4 Empfohlener Zielschluss

8.7.4.1 Der empfohlene Zielschluss für den 800 m Wettbewerb beträgt 30 Minuten. Alle Sportler, die 30 Minuten, nachdem der erste Schwimmer ins Ziel gekommen ist, noch auf der Rennstrecke sind, sind nach Ermessen des Oberschiedsrichters von der Rennstrecke zu entfernen.

8.7.4.2 Der empfohlene Zielschluss für den 1.500 m Wettbewerb beträgt 45 Minuten. Alle Sportler, die 45 Minuten, nachdem der erste Schwimmer ins Ziel gekommen ist, noch auf der Rennstrecke sind, sind nach Ermessen des Oberschiedsrichters von der Rennstrecke zu entfernen.

8.8 Wassertemperaturen

8.8.1 Die Mindestwassertemperatur, bei der Freiwasserschwimmwettbewerbe bei Special Olympics Weltspielen, Nationalen Spielen oder sonstigen Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen, beträgt 16 °C.

8.8.1.1.1 Wenn die jährlichen Wassertemperaturen vor Ort unter 16 °C liegen, kann ein Freiwasserwettbewerb in Übereinstimmung mit den Richtlinien des nationalen Verbandes durchgeführt werden.

8.8.2 Liegen Luft- und Wassertemperatur zusammenaddiert bei einem



kombinierten Wert von 33 °C oder darunter, dürfen keine Freiwasserschwimmrennen bei Special Olympics Weltspielen, Nationalen Spielen oder sonstigen Veranstaltungen abgehalten werden.

- 8.8.3 Die maximale Wassertemperatur, bei der Freiwasserschwimmwettbewerbe durchgeführt werden dürfen, beträgt 31 °C.
- 8.8.4 Ergeben Luft- und Wassertemperatur zusammenaddiert einen kombinierten Wert von 63 °C oder darüber dürfen keine Rennen über eine Distanz von mehr als 800 m durchgeführt werden.
- 8.8.5 Die Wassertemperatur ist eine Stunde vor dem Start des Rennens in der Mitte der Strecke in einer Tiefe von ca. 40 cm zu messen; und
- 8.8.6 die Wassertemperatur ist in einstündigen Intervallen an derselben Stelle und in derselben Wassertiefe wie vor Beginn des Rennens zu kontrollieren.
- ~~8.8.7 In Ländern, in denen die Wassertemperaturen unter 17 °C sinken, muss ein Sportler einen Antrag auf Teilnahme ohne Neoprenanzug aus medizinischen Gründen stellen. Dieser Antrag muss von einem Arzt abgezeichnet und genehmigt sein.~~

8.9 Abbruch

- 8.9.1 Wenn das Rennen aufgrund von Notfallbedingungen vor seinem Ende abgebrochen werden muss, ist es zum frühestmöglichen Zeitpunkt erneut zu starten. Die gesamte Strecke ist zurückzulegen.
- 8.9.2 In Situationen, die von den oben genannten Regeln nicht erfasst sind, entscheidet der Oberschiedsrichter.

8.10 Einsprüche

- 8.10.1 Trainer können innerhalb von 30 Minuten nach Abschluss des Rennens Einspruch gegen die Ergebnisse einlegen. Alle Resultate werden offiziell, sobald die Einspruchsfrist abgelaufen ist und der Oberschiedsrichter eine endgültige Entscheidung über alle Einsprüche gefällt hat.

9 Unified Freiwasserschwimmen

- 9.1 Bei Unified Sports® gibt es drei unterschiedliche Modelle: freizeitorientiert („recreation“), entwicklungsorientiert („player development“) und wettbewerbsorientiert („competitive“). Die in diesem Punkt dargelegten Regeln gelten für alle Modelle mit Ausnahme von Punkt 9.9, der nur für Weltspiele gilt.
- 9.2 Die Teams beim Unified Freiwasserschwimmen setzen sich aus je einem Athleten und einem Unified Partner zusammen. Ein Trainer darf nicht als Unified-Partner teilnehmen.
- 9.3 Der Unified Partner muss vom Trainer in die Grundzüge der Notfallvorsorge eingeführt worden sein, um bei unerwarteten Situationen und/oder Notsituationen



- im Wasser angemessen reagieren zu können.
- 9.4 Der Athlet und der Unified Partner dürfen während des gesamten Rennens maximal 10 m voneinander entfernt schwimmen.
 - 9.5 Bei Freiwasserwettbewerben über eine Strecke von 1.500 m muss bei der Hälfte der Rennstrecke ein deutlich gekennzeichnete Kontrollpunkt vorhanden sein. Jedes Unified Team muss diesen Kontrollpunkt gemeinsam passieren. Der Unified Partner muss den Offiziellen am Kontrollpunkt die Nummer des Unified Teams zurufen.
 - 9.6 Beim Überschreiten der Ziellinie dürfen zwischen dem Athleten und dem Unified Partner nicht mehr als 10 Sekunden liegen.
 - 9.7 Gewertet wird auf Grundlage der Zielzeit jenes Mitglieds des Unified Teams, das die Ziellinie zuletzt überquert bzw. berührt hat.
 - 9.8 Bei Verstößen gegen Punkt 9.3, 9.4 und 9.5. gilt für Unified Teams das Disqualifikationsverfahren gemäß Punkt 8.6.
 - 9.9 Bei World Games müssen der Unified Partner und der Athlet über dieselbe Leistungsfähigkeit im Freiwasserschwimmen verfügen. Bei allen anderen Freiwasserschwimmtrainings und –wettbewerben hat der Unified Partner über dieselbe oder eine höhere Leistungsfähigkeit beim Schwimmen zu verfügen.

10 Personal

- 10.1 Es sind (zumindest) die folgenden amtlichen Funktionen zu besetzen:
 - Renndirektor (auch bekannt als Wettbewerbsleitung)
 - Oberschiedsrichter
 - Assistenz-Schiedsrichter
 - Sicherheitsbeauftragter
 - Medizinischer Betreuer
 - Streckenbeauftragter
 - Startordner**
 - Starter
 - Schwimmrichter (einer pro Teilnehmer, bei begleiteten Rennen)
 - Wenderichter (einer pro Richtungswechsel auf der Strecke)
 - Zeitnehmerobmann und 3 Zeitnehmer
 - Zielrichterobmann und 2 Zielrichter
 - Protokollführer
 - Kommunikationsbeauftragter – **bilingual und/oder mit einem zugewiesenen Übersetzer** Sprecher

Bei größeren Wettbewerben können ein Technischer Delegierter oder weitere Offizielle eingesetzt werden.

Schiedsrichter, Sicherheitsbeauftragte, Zielrichter, Kommunikationsbeauftragte und Zeitnehmer dürfen keine weiteren amtlichen Funktionen übernehmen.

Renndirektor (auch bekannt als Wettbewerbsleitung)



10.2 Wettbewerbsleitung

10.2.1 Die Wettbewerbsleitung

- 10.2.1.1 trägt die Gesamtverantwortung für die Freiwasserschwimmtrainings und –wettbewerbe bei Special Olympics;
- 10.2.1.2 legt in Abstimmung mit den lokalen Wasserrettungs- und Seenotrettungsdiensten die Strecken der Freiwasserschwimmwettbewerbe fest;
- 10.2.1.3 überprüft die Wettbewerbsstätte und die Strecke, um sicherzustellen, dass höchstmögliche Qualitätsstandards erfüllt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Wasserqualität, sichere Umweltbedingungen, Sicherheits- und Rettungsausrüstung und das sichere Verhalten im und am Wasser;
- 10.2.1.4 koordiniert die Abläufe an der Wettbewerbsstätte vor Eintreffen der Sportler;
- 10.2.1.5 stellt sicher, dass alle erforderlichen Offiziellen und Aufsichtsorgane verfügbar sind;
- 10.2.1.6 weist das gesamte Personal vor dem Training oder Wettbewerb ein; und
- 10.2.1.7 stellt einen Notfallplan auf oder sorgt dafür, dass ein solcher vorhanden ist.

10.3 Oberschiedsrichter

10.3.1 Der Oberschiedsrichter

- 10.3.1.1 setzt die Einhaltung aller Bestimmungen und Entscheidungen des offiziellen Regelwerks von Special Olympics, der FINA und des offiziellen Regelwerks von Special Olympics für Freiwasserschwimmen durch;
- 10.3.1.2 ist befugt gemeinsam mit der Wettbewerbsleitung und dem Technischen Delegierten, diese Regeln im Einzelfall anzupassen, falls die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten dies erfordern;
- 10.3.1.3 ist befugt, in jedem Stadium ins Wettbewerbsgeschehen einzugreifen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Regeln und Bestimmungen eingehalten werden;
- 10.3.1.4 kann nach seinem Ermessen gewisse Abänderungen und Auslegungen der Regeln genehmigen;
- 10.3.1.5 entscheidet **gemeinsam mit dem Regelkomitee** über alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb eingelegten Einsprüche;
- 10.3.1.6 hat die uneingeschränkte Kontrolle und Autorität über alle Offiziellen, genehmigt die ihnen zugewiesenen Aufgaben und belehrt sie über alle Regeln und Besonderheiten von Special Olympics sowie die



- Bestimmungen, die den Wettbewerb betreffen;
- 10.3.1.7 stellt sicher, dass alle Teilnehmer, Trainer sowie das Veranstaltungspersonal über die Strecke, die Sicherheitsabläufe sowie alle veranstaltungsortspezifischen Regeln des Wettbewerbs informiert werden;
 - 10.3.1.8 ist befugt, aus Sicherheitsbedenken oder bei unvorhergesehenen Umständen das Rennen abubrechen oder die Distanz und/oder die Rennstrecke abzuändern;
 - 10.3.1.9 ist befugt, bei der Bestimmung der Reihenfolge des Zieleinlaufs oder bei anderen Entscheidungen videobasierte, elektronische oder mechanische Wertungsgeräte einzusetzen; und
 - 10.3.1.10 kündigt durch Hochhalten einer Flagge und eine Reihe kurzer Pfliffe mit einer Trillerpfeife an, dass der Start bevorsteht, und zeigt, sobald er sich davon überzeugt hat, dass alle Schwimmer bereit sind, mit der Flagge auf den Starter als Zeichen dafür, dass der Wettbewerb beginnen kann.
- 10.3.2 Der Oberschiedsrichter kann, in Absprache mit der Wettbewerbsleitung und dem Technischen Delegierten entscheiden, das Rennen in Wellen zu starten. Die einzelnen Wellen werden durch ein vorgegebenes Zeitintervall getrennt. Die Zeiten der Schwimmer werden um das Startzeitintervall berichtigt und ihre Platzierung aufgrund der berichtigten Zeiten ermittelt; die Wettbewerbsteilnehmer können nach Männern und Frauen oder sonstigen Kriterien (z.B. nach Altersgruppe) getrennt werden. Dies geschieht entweder durch die Position an der Startlinie oder durch unterschiedliche Startzeiten.
- 10.4 Der Assistenz-Schiedsrichter erfüllt alle ihm vom Oberschiedsrichter zugewiesenen Aufgaben.
- 10.5 Sicherheitsbeauftragter
- 10.5.1 Der Sicherheitsbeauftragte
 - 10.5.1.1 ist den Rennorganisatoren gegenüber verantwortlich für alle Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs;
 - 10.5.1.2 erstellt einen Notfallplan für den Freiwasserwettbewerb;
 - 10.5.1.3 stellt sicher, dass jedes Begleitboot anerkannte internationale Sicherheitsstandards für den Schutz von Schwimmern in einem freien Gewässer und unter den am gewählten Veranstaltungsort vorherrschenden Bedingungen erfüllt;
 - 10.5.1.4 stellt sicher, dass die gesamte Strecke und insbesondere der Start- und Zielbereich sicher und frei von Hindernissen sind;



- 10.5.1.5 stellt sicher, dass während des Wettbewerbs eine ausreichende Anzahl geeigneter motorisierter und nicht-motorisierter Rettungsfahrzeuge zur Unterstützung der Begleitboote zur Verfügung stehen;
- 10.5.1.6 stellt sicher, dass eine ausreichende Anzahl an geprüften Rettungsschwimmern an Land und auf dem Wasser eingesetzt wird;
- 10.5.1.7 händigt den Offiziellen und Trainern gegebenenfalls eine Gezeiten- und/oder Strömungskarte aus, die deutlich die Gezeitenänderungen auf der Wettbewerbsstrecke wiedergibt und anzeigt, wie sich die Gezeiten- und Strömungsverhältnisse auf das Vorankommen der Schwimmer auf der Wettbewerbsstrecke auswirken können;
- 10.5.1.8 berät den Oberschiedsrichter, falls die Verhältnisse die Durchführung des Wettbewerbs nicht erlauben und/oder gibt Empfehlungen für Änderungen der Strecke oder der Art der Wettbewerbsaustragung ab;
- 10.5.1.9 ist ein geprüfter Berufsrettungsschwimmer oder ein Mitglied eines lokalen Seerettungs- oder Rettungsschwimmerdienstes und verfügt über Erfahrung auf Aufsichtsebene als Leiter von Sicherheitseinsätzen mit ausgebildeten Rettungsschwimmern unter Bedingungen, die mit jenen des Veranstaltungsorts vergleichbar sind;
- 10.5.1.10 ist ausschließlich auf die Sicherheit aller Teilnehmer, Offiziellen, Rettungskräfte, Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer bedacht;
- 10.5.1.11 fungiert vor, während und nach der Veranstaltung als Kontaktstelle für die lokalen Rettungs- und Notfallkräfte und die Rennorganisatoren;
- 10.5.1.12 nimmt an allen vor dem Rennen stattfindenden Besprechungen mit Trainern und Sportlern teil;
- 10.5.1.13 führt gemäß Punkt 8 die Wassertemperaturmessung vor Beginn des Wettbewerbs durch und kontrolliert die Wassertemperatur während des gesamten Wettbewerbs, wie im genannten Punkt beschrieben;
- 10.5.1.14 stellt sicher, dass die Strecke vor Rennbeginn ausreichend markiert ist;
- 10.5.1.15 stellt sicher, dass alle Rettungsschwimmer und Sicherheitskräfte vor Rennbeginn an ihrem Platz sind;
- 10.5.1.16 stellt sicher, dass Rettungsschwimmer und Sicherheitspersonal darüber informiert sind, falls bei Sportlern eine Neigung zu Krampfanfällen oder sonstige relevante gesundheitliche Beschwerden besteht;
- 10.5.1.17 ist durchgehend in Kontakt mit dem Sicherheitspersonal, bis der letzte Teilnehmer das Wasser verlassen hat;
- 10.5.1.18 erstellt nach der Veranstaltung einen Einsatzbericht, in dem das



befolgte Sicherheitsprotokoll sowie alle Ereignisse, die die Veranstaltung beeinträchtigt haben, detailliert angegeben werden. Dieser Bericht ist dazu zu verwenden, die Sicherheit bei zukünftigen Veranstaltungen fortlaufend zu verbessern.

10.6 Medizinischer Betreuer

10.6.1 Der medizinische Betreuer

10.6.1.1 ist dem Oberschiedsrichter gegenüber für alle medizinischen Aspekte im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs sowie den Teilnehmern verantwortlich;

10.6.1.2 informiert die lokalen medizinischen Einrichtungen über die Art des Wettbewerbs und stellt sicher, dass Verletzte bei erster Gelegenheit zu diesen Einrichtungen gebracht werden können;

10.6.1.3 verwaltet vor Ort die Anamnesebögen der Sportler;

10.6.1.4 informiert den Sicherheitsbeauftragten, die Rettungsschwimmer und das Sicherheitspersonal über Sportler mit Neigung zu Krampfanfällen oder sonstigen relevanten gesundheitlichen Beschwerden; und

10.6.1.5 berät den Oberschiedsrichter, falls die Verhältnisse die Durchführung des Wettbewerbs nicht erlauben, und/oder gibt Empfehlungen für Änderungen der Strecke oder der Art der Wettbewerbsaustragung ab.

10.7 Streckenbeauftragter

10.7.1 Der Streckenbeauftragte

10.7.1.1 ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Vermessung zur Bestimmung der Streckenlänge;

10.7.1.2 kontrolliert vor Beginn des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Oberschiedsrichter und dem Sicherheitsbeauftragten die Strecke, um sicherzustellen, dass alle Punkte korrekt markiert und die gesamte Ausrüstung richtig installiert wurde. Darüber hinaus überprüft er die Funktionstüchtigkeit der Ausrüstung;

10.7.1.3 stellt sicher, dass die Wenderichter vor Beginn des Wettbewerbs ihre Plätze eingenommen haben, und kommuniziert dies an den Assistenz-Schiedsrichter; und

10.7.1.4 fungiert als Steuermann des Führungsboots, sofern ein solches eingesetzt wird.

10.8 Startordner

10.8.1 Der Startordner

10.8.1.1 versammelt und instruiert die Sportler vor dem Wettbewerb und stellt sicher, dass die Teilnehmer im Ziel ordnungsgemäß empfangen werden;



- 10.8.1.2 stellt sicher, dass jeder Teilnehmer korrekt mit seiner Startnummer gekennzeichnet ist und dass alle Schwimmer kurze Fingernägel haben und weder Schmuck noch Uhren tragen;
- 10.8.1.3 überzeugt sich davon, dass alle Schwimmer rechtzeitig vor dem Start im Vorstartbereich anwesend sind;
- 10.8.1.4 informiert die Schwimmer und Offiziellen in angemessenen Zeitintervallen über die bis zum Start verbleibende Zeit. Während der letzten fünf Minuten sagt er jede Minute an und
- 10.8.1.5 stellt sicher, dass bei Abschluss des Wettbewerbs keiner der Teilnehmer fehlt.

10.9 Starter

10.9.1 Der Starter

- 10.9.1.1 nimmt eine Position ein, in der er von allen Schwimmern gut gesehen werden kann;
- 10.9.1.2 hebt auf das Startfreigabezeichen des Oberschiedsrichters eine deutlich sichtbare Flagge mit ausgestrecktem Arm in eine senkrechte Position; und
- 10.9.1.3 gibt ein hör- und sichtbares Startsignal.

10.10 Schwimmerichter

- 10.10.1 Bei Rennen, bei denen ein Begleitboot gemäß 7.8 eingesetzt wird, ist der Schwimmerichter derjenige, der den Schwimmer begleitet und
 - 10.10.1.1 im Begleitboot positioniert ist, damit er den ihm zugewiesenen Schwimmer jederzeit beobachten kann, um sicherzustellen, dass die Wettbewerbsregeln eingehalten werden und Regelverstöße aufgezeichnet und an den Oberschiedsrichter kommuniziert werden;
 - 10.10.1.2 ist befugt, Schwimmer nach Ablauf des Zeitlimits oder auf Anordnung des Oberschiedsrichters dem Wasser zu verweisen;
 - 10.10.1.3 ist dafür verantwortlich, dass der ihm zugewiesene Schwimmer sich keinen ungerechtfertigten Vorteil verschafft oder auf unsportliche Weise einen anderen Schwimmer behindert, und weist, falls es die Situation erfordert, den Schwimmer an, von den anderen Schwimmern Abstand zu halten; und
 - 10.10.1.4 informiert den Oberschiedsrichter unverzüglich, falls der zugewiesene Schwimmer aus dem Wettbewerb ausscheidet, und zeichnet die absolvierte Distanz sowie den Zeitpunkt des Ausscheidens auf.

10.11 Wenderichter

10.11.1 Der Wenderichter



10.11.1.1 nimmt eine Position ein, von der aus er sich vergewissern kann, dass alle Schwimmer die Wende und sonstige Richtungswechsel ordnungsgemäß ausführen; und

10.11.1.2 zeichnet jeden Verstoß gegen die Wenderegeln auf und macht den Schiedsrichter auf beobachtete Verstöße aufmerksam.

10.12 Zeitnehmerobmann

10.12.1 Der Zeitnehmerobmann

10.12.1.1 weist mindestens drei Zeitnehmern ihre Plätze für den Start und den Zieleinlauf zu;

10.12.1.2 belehrt die Zeitnehmer hinsichtlich ihrer Pflichten und der Details ihrer Aufgaben;

10.12.1.3 stellt sicher, dass spätestens 15 Minuten vor der Startzeit ein Uhrenvergleich durchgeführt wird, der allen Personen erlaubt, ihre Uhren mit der offiziellen Wettbewerbsuhr abzugleichen, falls eine solche vorhanden ist; und

10.12.1.4 kann veranlassen, dass zusätzlich zu den Uhren automatische oder halbautomatische Zeitnahmegeräte verwendet werden.

10.13 Zielrichterobmann

10.13.1 Der Zielrichterobmann

10.13.1.1 weist jedem Zielrichter seinen Platz zu;

10.13.1.2 belehrt die Zielrichter hinsichtlich ihrer Pflichten und der Details ihrer Aufgaben; und

10.13.1.3 sammelt nach dem Rennen die unterschriebenen Zieleinlauf Listen von allen Zielrichtern ein, stellt die Platzierung fest und übergibt das Resultat an den Schiedsrichter oder dessen Beauftragten.

10.14 Zielrichter

10.14.1 Die Zielrichter

10.14.1.1 sind entlang der Ziellinie so positioniert, dass sie das Ziel gut überschauen können; und

10.14.1.2 notieren die Platzierung jedes einzelnen Schwimmers.

10.15 Protokollführer

10.15.1 Der Protokollführer notiert alle Abmeldungen vom Wettbewerb, trägt alle Ergebnisse in die offiziellen Formulare ein und führt die Aufzeichnungen für Mannschaftsauszeichnungen.